

4.1 Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden

Bei der Flüssiggasanlage handelt es sich um komplett geschlossene (*Behälter, Rohrleitung, Pumpen, Gasflaschen, technische Gase, usw.*) Systeme. Dadurch fallen im Betrieb keine Emissionen oder luftverunreinigende Stoffe an. Flüssiggas ist kein Gewässer- oder bodengefährdender Stoff. Die von der Lageranlage ausgehenden Emissionen beschränken sich auf die Befüllung des Behälters bzw. auf die Entnahme von Flüssiggas. Der Behälter wird im Vollschauchsystem gefüllt. Hierbei wird nur die geringe Flüssiggasmenge die sich zwischen der Absperrarmatur des Füllschlauches und den Füllventil befindet, in die Atmosphäre entspannt. Die Menge beträgt ca. 10 g und wird somit vernachlässigt. Die vom Umschlag der Gasflaschen ausgehenden Emissionen beschränken sich auf die Befüllung der Gasflaschen in der Flaschenfüllanlage. Bei der Befüllung der Gasflaschen, wird eine geringe Menge austreten, wenn der Füllanschluss von der Flasche gelöst wird. Die Menge beträgt ca. 2 g und wird ebenfalls vernachlässigt.

Mögliche Lärmemissionen resultieren ebenfalls nur aus dem An- und Ablieferverkehr sowie dem Verladeprozess von Gasflaschen. Diese Tätigkeiten werden ausschließlich Werktags innerhalb der Arbeitszeiten zwischen 07:00 bis 17:00 Uhr durchgeführt.

Die zukünftige Betriebsweise der Lageranlage wird somit ebenfalls nicht maßgeblich dazu beitragen, dass die Immissionsrichtwerte nach Nr. 6 der TA Lärm von 65 dB(A) Tags und 50 dB (A) Nachts überschritten werden. Aufgrund der geringen Häufigkeit und dessen, dass sich der An- und Ablieferverkehr sowie die Verladeprozesse im Prinzip auf den gesamten hier dargestellten Lagerbereich der betroffenen Freifläche erstrecken, wird auf ein Quellenverzeichnis sowie einen Quellenplan im weiteren verzichtet. Weitere Emissionsbetrachtungen entfallen.

4.5 Betriebszustand und Schallemissionen

In der folgenden Tabelle sind unter der Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle relevanten Schallemissionen verursachenden Vorgänge aufgeführt:

Lfd. Nr.	BE	Betriebszustand	Einsatzzeit Tage je Woche/Monat/Jahr	Einsatzzeit Stunden/Tag	Einsatzzeit Uhrzeit	Schallquelle Nummer lt. Fließbild	Schallleistungspegel dB(A)	Messverfahren oder Literaturhinweis	Schallschutzmaßnahmen
1	BE 20	Befüllung Behälter oder TKW	ca. 4 x Woche	ca. 2 Std.	Zwischen 07:00 und 17:00 Uhr	BE 20	65	Gemessen in 1,0 m Entfernung während einer Befüllung	Nicht erforderlich

4.6 Quellenplan Schallemissionen / Erschütterungen

Von der geplanten Anlage gehen keine Emissionen oder Erschütterungen aus.

4.7 Sonstige Emissionen

Nicht erforderlich.

4.8 Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen

Nicht erforderlich.

4.9 Emissionsgenehmigung gemäß TEHG

Nicht erforderlich.

4.10 Sonstiges

Nicht erforderlich.